

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Beiblatt zum Amtsblatt
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Marianne.Schmidt
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.223/2015

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 24.11.2015

Ausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven für die Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von fünf Jahren

eine Fachberaterin/ einen Fachberater

für die **Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen** mit folgenden Aufgaben:

- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Fachlicher Input in regionalen Dienstbesprechungen
- Fachliche Begleitung der Schulen
- Fachliche Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen der Berufsorientierung
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z.B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung

Voraussetzungen:

1. Die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe I oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
2. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards, Lehrerfortbildung) oder besondere fachliche Qualifikationen
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

1. Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse in der Berufsorientierung
2. Beurteilungskompetenz bezogen auf schulische Berufsorientierungskonzepte und deren Umsetzung
3. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
4. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und der Teamarbeit, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
6. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
7. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Fachberaterin oder der Fachberater Berufsorientierung eine Anrechnung von zehn Lehrerwochenstunden. Die Fachberater/innen sind verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nehmen sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahr.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

29. Dezember 2015

an

Die Senatorin für Kinder und Bildung
OKZ 112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen,
Kennzeichen FB-BO 21/2015

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

Kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion

Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Nelson (Tel.: 0421/361 6407) und Herr Dr. Sorge (Tel.: 0421/361 89266) zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt